

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 06/12ö) vom 22.05.2012

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2012 (Nr. 05/12ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Bauangelegenheiten

2.1ö Bericht aus dem Bauausschuss

Die Niederschrift der letzten Bauausschusssitzung vom 15.05.2012 wird an alle Gemeinderäte verteilt.

Der Bauausschuss führte im Rahmen seiner Sitzung mehrere Ortstermine durch:

a) Besichtigung der renovierten Duschräume in der Turnhalle

Der Bauausschuss besichtigte die neu gestalteten Duschräume in der Schulturnhalle in Walsdorf. GR TORNAU teilt mit, dass die Arbeiten nunmehr abgeschlossen sind. Die sanitären Einrichtungen je Duschaum enthalten eine Dusche und drei Waschbecken. Die Deckenleuchten wurden ausgetauscht und eine Feuchtraumbeleuchtung eingebaut. Die Heizkörper wurden gereinigt und neu gestrichen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Grüngutsammelplatz am Sportplatz Walsdorf

Der Bauausschuss besichtigte die bereits erstellte Einzäunung für den Grüngutsammelplatz. GR TORNAU teilte seinen Bauausschusskollegen mit, dass die Befestigung der einzelnen Pfeiler sehr zeitaufwendig ist, da der Untergrund stark verdichtet und aus Schottersteinen besteht. In der nächsten Woche wird die Toreinlage eingebaut.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

c) Neues Fahrsilo neben der Scheune WEBER in Erlau

Der Bauausschuss besichtigte die geplante Errichtung eines verfahrensfreien Futtersilos neben der Unterstellhalle am Spielplatz in Erlau. Das Silo liegt nicht mehr im Überschwemmungsgebiet der Aurach.

d) Errichtung einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle

Der Bauausschuss besichtigte das Grundstück bzw. den Standort, auf welchem eine landwirtschaftliche Unterstellhalle errichtet werden soll. Das Grundstück wurde vom Bauherrn, Herrn Hans-Jürgen WEBER, gepachtet. Die Errichtung der Halle ist verfahrensfrei, da Herr WEBER privilegiert ist.

e) Besichtigung einiger Hundekotbeutelspenderstandorte

GR TORNAU zeigt den Bauausschussmitgliedern einige Standorte, an denen Hundekotspender aufgestellt wurden. Es wird aber vermehrt festgestellt, dass die Kotbeutel nicht in die aufgestellten Abfallkörbe gelegt werden, sondern einfach an "Ort und Stelle" entsorgt werden.

2.2ö Bauantrag auf Erweiterung des Parkplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 97 Gemarkung Walsdorf, - Tütschengereuther Straße 1 -

Das für die Errichtung der Parkplätze vorgesehene Grundstück liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplanänderung "Kalkofen-Änderung". Die vier geplanten Stellplätze liegen außerhalb der vorgesehenen Stellplatzfläche. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze wird eine Stützmauer errichtet, welche aufgrund der Grundstücksvergrößerung notwendig wird.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen bezüglich der Stützmauer und der Baugrenze.

2.3ö Antrag auf Vorbescheid bezüglich des Umbaus und der Sanierung sowie Nutzungsänderung einer Scheune in Wohnnutzung auf dem Grundstück Fl.Nr. 95/3 Gmkg. Walsdorf – (Änderung und Ergänzung zum Vorbescheid BPl.Nr. 20110303) - Steigerwaldstr. 12a -

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der Antragsteller möchte die bestehende Scheune umbauen. In der Sitzung am 17.03.2011 wurde dieser Umbau grundsätzlich vom Gemeinderat gebilligt. Die Ergänzung sieht nunmehr vor, dass keine Garagentore an der Südseite eingebaut werden. Der Stauraum vor den Garagen liegt nun im Gebäudeinneren. Auf der Ostseite wird eine Gaube (ca. 5,00 m Länge) errichtet. Auf der Westseite ist dies nicht möglich, da der Nachbar seine Einwilligung verweigert, hier werden deshalb Dachflächenfenster eingebaut.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf Vorbescheid für die Nutzungsänderung zu.

2.4ö Anzeige von verfahrensfreien Baumaßnahmen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 553/11 (alt) und 481 (alt) (Fahrsilo und Unterstellhalle)

Mit Schreiben vom 10.05.2012 teilt der Eigentümer mit, dass er auf dem Grundstück Fl.Nr. 553/11 (alt) ein weiteres Fahrsilo (19,50 x 5,25 m) errichtet. Es handelt sich um ein verfahrensfreies Vorhaben. Weiter plant er die Errichtung einer Unterstellhalle (12,00 x 8,00 m) auf dem Grundstück Fl.Nr. 481 (alt), welches Herrn B. gehört. Ein entsprechender Pachtvertrag wurde abgeschlossen.

Die Anzeige dient dem Gemeinderat Walsdorf zur Kenntnis.

3ö Vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ehemaliges Bahnhofsgelände“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes für das Sanierungsgebiet „Historischer Ortskern Burgebrach“ sowie 5. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf als Träger öffentlicher Belange

Das Büro für Städtebau und Bauleitplanung WITTMANN, VALIER und PARTNER GbR, Bamberg, übersenden der Gemeinde Walsdorf im Auftrag des Marktes Burgebrach die Unterlagen für die oben aufgeführten geplanten Änderungen und Ergänzungen gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Aufgrund der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit ergaben sich folgende Änderungen bzw. Ergänzungen:

- Änderung/Ergänzung Projekttitel
- Zur Klarstellung wird der Begriff der maximal zulässigen „Verkaufsfläche“ verwendet.
- Änderung Einmündungsbereich/Querungshilfe an der B22
- Änderung Einmündungsbereich an der Treppendorfer Straße inkl. Wegeföhrung
- Korrektur der Sichtdreiecke
- Eintrag Fläche für Versorgungsanlage/Trafostation
- Änderung Grund- und Geschossflächenzahl sowie Dachformen/-neigungen im Mischgebiet MI₂
- Korrektur bei den passiven Schallschutzvorkehrungen

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Unterlagen zur Kenntnis. Die Belange der Gemeinde Walsdorf sind nicht beröhrt.

4ö Grüngutsammelplatz Walsdorf

Mit Email vom 25.04.2012 teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass es noch einige Informationen benötigt, um eine zeitnahe Veröffentlichung in den Medien vornehmen zu können. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Walsdorf und der Abfallwirtschaft muss erstellt werden bezüglich

- a) dem Fertigstellungstermin der Zaunanlage
- b) einen Vorschlag über die Öffnungszeiten und
- c) der Einstellung eines Betreuers.

Das Landratsamt wünscht, dass eine Eröffnung des Platzes zum 01.06.2012 angestrebt werden sollte.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, den Platz erst zum 01.07.2012 zu eröffnen, da die Arbeiten länger dauern als erwartet. Die wöchentlichen Öffnungszeiten werden auf dienstags von 16.30 bis 19.00 Uhr, donnerstags von 16.30 – 19.00 Uhr und samstags von 10.00 – 14.00 Uhr festgelegt. Der Betreuer soll auf 400,00 €-Basis eingestellt werden. Die bevorstehende Eröffnung des Grüngutsammelplatzes und die Öffnungszeiten sollen im Amtsblatt (Ausgabe Juni und Juli) bekanntgemacht werden.

Anmerkung: Die Stelle des Betreuers soll im Amtsblatt 06/2012 der VerwGem Stegaurach ausgeschrieben werden. Bewerbungen sollen bis zum 15.06.2012 im Rathaus Walsdorf oder im Verwaltungsgebäude der VerwGem Stegaurach abgegeben werden.

5ö Bürgerwindpark im Südwesten von Walsdorf

1. Bürgermeister FAATZ teilt dem Gemeinderat mit, dass er gestern an einem Symposium bezüglich dem Thema „Bürgerwindpark“ auf Burg Feuerstein teilgenommen hat. Den Leitfaden, welcher für jeden Gemeinderat bereitliegt, hat er gekauft, damit sich jedes Gemeinderatsmitglied ausführlich informieren und mit der „Materie“ vertraut machen kann. Weiterhin teilte er mit, dass am 25.04.2012 eine Besprechung mit den Bürgermeistern bzw. den verantwortlichen Vertretern der betroffenen Gemeinden (Burgebrach, Lisberg, Priesendorf und Walsdorf) stattfand. Herr TÖPPERWEIN (Bauernverband Landsiedlung) erläuterte die Vorgehensweise für die Gründung eines seriösen Bürgerwindparks. Als erster Schritt ist es erforderlich, eine Potenzial- und Parkanalyse in Auftrag zu geben. Diese hat er für die Vorranggebiete Nr. 143 und 146 in Auftrag gegeben. In diesem Bereich sind bis zu 9 Windräder möglich. In diesen Vorranggebieten ist eine mittlere Windgeschwindigkeit von 5,2 m/s gegeben. Bei einer 2,4 MW Anlage bedeutet dies, dass sie gerade noch wirtschaftlich arbeitet. Die Standorte 1 und 2 haben eine Windgeschwindigkeit von ca. 5,9 m/s. Als nächster Schritt ist eine Eigentümerversammlung mit objektiver Aufklärung geplant und, wenn möglich der Abschluss von Standortsicherungsverträgen. 1. Bürgermeister FAATZ ist der Auffassung, dass alle beteiligten Grundstückseigentümer „in einen Topf geworfen werden sollten“ und jeder die gleiche Entschädigung erhält. Die Eigentümer, auf deren Grundstücken die Windräder errichtet werden, sollen eine etwas höhere Entschädigung erhalten.

Die Vorranggebiete sollen bzw. müssen bis Ende August 2012 an den Planungsverband Oberfranken West gemeldet werden. Die angrenzenden Gemeinden müssen aber alle damit einverstanden sein. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung liegt die Potenzialanalyse vor.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

6ö Bericht der Jugendbeauftragten – Zielformulierungen für JAM in Walsdorf

Frau Simone KÜFFNER, Dipl.-Sozialpädagogin, informiert den Gemeinderat über ihre momentanen Aktivitäten mit den unterschiedlichen Jugendgruppen in Walsdorf. Die Zielformulierungen und geplanten Aktionen sind der beiliegenden Zielformulierung zu entnehmen. Ende Januar/Anfang Februar 2013 soll erneut ein Sachstandbericht im Gemeinderat vorgetragen werden.

Die Ausführungen von Frau KÜFFNER dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Anmerkung: Wegen der Wiederbelebung der FUN-ARENA ist ein Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, des Bauhofes und GR-Mitgliedern notwendig.

7ö Informationen des Bürgermeisters

7.1ö Termine

14.06.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
21.06.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

8ö Wünsche, Anträge und Anfragen

Keine